

Seminartitel: ADR 2019 (Ausblick ADR 2021)



Termin: 21./22. Januar 2020 9.00 -17.00 Uhr Anmeldeschluss: 07. Januar 2020 Seminarleiter: Cornelius Giefer	Seminarort: ARA Hotel Comfort Theodor-Heuss-Straße 30 85055 Ingolstadt Telefon 08 41/95 55-0, Telefax 0841/95 55-100 Wir bitten Sie, Ihr Zimmer unter dem Stichwort „VBS Januar 2020“ selbst zu buchen.
Seminargebühren: 369,00 € für VBS/BDE/VÖEB/RGK-Mitglieder 399,00 € für Nicht-Mitglieder Seminarunterlagen, Mittagessen, Tagungsgetränke und Abendessen am 21.01.2020 sind im Preis inbegriffen. Die Seminargebühren sind gem. § 4 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.	Stornobedingungen: Bis 3 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn die Hälfte der Teilnehmergebühr, danach wird die gesamte Gebühr fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.
Zielgruppe des Seminars: Gefahrgutbeauftragte, Beauftragte Personen nach §§ 9 OWIG und 14 STGB und alle, die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung verantwortlich tätig sind.	

Verbindliche Anmeldung unter: Fax 089 / 76 70 01 72 oder E-Mail: info@vbs-ev.bayern

Name der Teilnehmer:

Ansprechpartner für Rückfragen:.....

E-Mail:.....

Ort..... Datum..... Unterschrift.....

Seminartitel: ADR 2019 (Ausblick ADR 2021)



Informationen zum Seminar:

Hintergrundinformation:

Neuerungen ab dem 01.01.2019

Seit dem 01.01.2019 ist eine weitere Änderung des ADR/RID in Kraft.

Um sich über diese Reformen zu informieren und für die Umsetzung gewappnet zu sein, veranstaltet der VBS dieses Seminar.

Inhalt des Seminars:

- ⇒ Verkehrsrechtliche Grundlagen beim Gefahrguttransport (aktueller Überblick, Zusammenhänge, Neuerungen)
- ⇒ ADR/RID-Neuerungen 2019 (Ausblick auf ADR 2021)
- ⇒ Allgemeine Vorschriften, Begriffsbestimmungen und Ausbildung
- ⇒ Neue Klassifizierungsvorschriften der einzelnen Klassen
- ⇒ Klassifizierung von Abfällen Fallbeispiele
- ⇒ Neue Kleinstmengenregelung „Begrenzte Mengen“ – „Freigestellte Mengen“
- ⇒ Vorschriften für den Versand (Kleinstmengenregelung und Kennzeichnung)
- ⇒ Beförderungsausrüstung und Beförderungsdurchführung
- ⇒ Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Fahrzeuge
- ⇒ Vorschriften für den Transport in loser Schüttung
- ⇒ Angaben im Beförderungspapier
- ⇒ Schriftliche Weisungen alt/neu
- ⇒ Übergangsfristen und Vereinbarungen
- ⇒ Sondervorschriften für Lithiumbatterien (SV 188, SV 636)
- ⇒ Sondervorschriften für Elektroaltgeräte (Lösungen für die Praxis)
- ⇒ Transport von Leuchtmitteln
- ⇒ Änderung der GGAV und GbV

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung nach Kapitel 1.3